

B E S C H L U S S

1.

Die am 10. Dezember 2010 durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf getroffene Eilregelung, wonach die Richter am Landgericht van Lessen und Vieler mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zu Richtern am Oberlandesgericht als Beisitzer zum 6. Strafsenat treten, wird gemäß § 21 i Abs. 2 Satz 3 GVG vom Präsidium genehmigt.

2.

Aus Anlass

- der bevorstehenden Ernennung der Leitenden Ministerialrätin Roitzheim zur Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts,
- der bevorstehenden Ernennung des Richters am Oberlandesgericht Borzutzki-Pasing zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht,

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

a)

Mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts übernimmt Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Roitzheim den Vorsitz des 11. Zivilsenats,

b)

Mit dem Zeitpunkt der Ernennung des Richters am Oberlandesgericht Borzutzki-Pasing zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht scheidet Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Treige als Vorsitzender aus dem 4. Senat für Familiensachen aus und übernimmt den Vorsitz des 10. Zivilsenats.

c)

Mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht übernimmt Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Borzutzki-Pasing den Vorsitz des 4. Senats für Familiensachen.

Düsseldorf, 16. Dezember 2010

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____ (Paulsen) - erkrankt -	_____ (Dr. Allstadt-Schmitz)	_____ (Derrix)
_____ (Dicks)	_____ (Drossart)	_____ (Keldungs)
_____ (Malsch)	_____ (Manderscheid)	_____ (Roidl-Hock)
_____ (Dr. Scholten)	_____ (Ziemßen)	